

KT-Drucks. Nr. 002/2020

Landratsamt Böblingen, Postfach 1640, 71006 Böblingen

Der Landrat

Dezernent

Martin Wuttke

Telefon 07031-663 1201

Telefax 07031-663 1999

m.wuttke@lrabb.de

Az:

09.01.2020

**Prüfung des Jahresabschlusses und der Kasse des Zweckverbandes
Breitbandausbau Landkreis Böblingen durch das Amt für Prüfung und
Kommunalaufsicht des Landratsamts Böblingen**

I. Vorlage an den

Verwaltungs- und Finanzausschuss
zur Vorberatung

17.03.2020

öffentlich

Kreistag
zur Beschlussfassung

27.07.2020

öffentlich

II. Beschlussantrag

Das Amt für Prüfung und Kommunalaufsicht wird mit der jährlichen Prüfung
des Jahresabschlusses und der Kasse des Zweckverbandes Breitbandausbau
Landkreis Böblingen betraut.

III. Begründung

Die Landkreisordnung Baden-Württemberg (LKrO) und die Gemeindeordnung Baden-Württemberg (GemO) regeln die Einrichtung und Ausgestaltung eines Rechnungsprüfungsamtes. Die Pflichtaufgaben des Rechnungsprüfungsamtes sind in den §§ 110 bis 112 Absatz 1 GemO geregelt.

Neben den gesetzlichen Pflichtaufgaben steht es im Ermessen des Kreistags, gemäß § 48 LKrO i.V. mit § 112 Absatz 2 GemO dem Rechnungsprüfungsamt im Rahmen der Leistungsfähigkeit weitere Aufgaben zu übertragen. Hierzu gehört die unter § 112 Absatz 2 Ziffer 4 GemO genannte Buch-, Betriebs- und Kassenprüfung.

Der Zweckverband Breitbandausbau Landkreis Böblingen hat das Ziel die Versorgung des Landkreises mit Glasfaserinfrastruktur (Breitband) zu verbessern. Er koordiniert die hierfür erforderlichen Maßnahmen und betreut die Verbandsmitglieder sowohl in strategischer als auch in technischer, wirtschaftlicher und förderrechtlicher Hinsicht. Seine Aufgaben sind in der Zweckverbandssatzung geregelt. Die laufenden Kosten des Zweckverbands werden durch den Landkreis Böblingen getragen.

Für Rechnungswesen und Wirtschaftsführung des Zweckverbands ist das Eigenbetriebsrecht anwendbar. Die überörtliche Prüfung erfolgt im ca. vierjährigen Rhythmus durch die Gemeindeprüfungsanstalt (GPA).

Aus Gründen der Transparenz und der Kassensicherheit soll eine engmaschigere örtliche Prüfung in Form einer jährlichen Kassenprüfung und einer Jahresabschlussprüfung installiert werden. Diese Prüfungen werden vom Amt für Prüfung und Kommunalaufsicht des Landratsamtes vorgenommen.

IV. Finanzielle Auswirkungen

Der mit der Prüfung verbundene Aufwand ist durch den Landkreis zu tragen, der die laufenden Kosten des Zweckverbandes trägt.

Der Verwaltungs- und Finanzausschuss hat das Thema in seiner Sitzung vom 17.03.2020 beraten und empfiehlt dem Kreistag, antragsgemäß zu beschließen.



Roland Bernhard